

Winterdienstgebühr: Nur noch drei Reinigungskategorien und höherer Stadtanteil bei den Kosten?

Am Dienstag, den 27. September 2016 tagte der Betriebsausschuss Umweltdienste. Die Verwaltung legte in drei Vorträgen dar, wie sich künftig die neuen Winterdienstgebühren berechnen sollen.

Nach den verheerenden Niederlagen vor dem Verwaltungsgericht Göttingen am 22. März 2016 müssen alle Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2006 – 2012 nachkalkuliert werden. Beispielhaft wurden die Berechnungen für 2006 vorgelegt, die so umfangreich und kompliziert waren, dass die anwesenden politischen Vertreter in Zweifel zogen, ob es gelingen kann, rechtzeitig auch die Neuberechnungen für die weiteren Jahre vorzulegen. Ratsherr Jörg Rudolph, der die CDU-FDP-Gruppe vertrat, welche – genau wie H + G Göttingen e. V. - die Verwaltung aufgefordert hatte, die Winterdienstsatzung grundlegend zu überarbeiten zeigte sich verwundert: „Nach den Vorgaben der Gerichte sollen die Gebühregrundlagen transparent und für den Bürger nachvollziehbar sein. Nun scheint alles noch viel komplizierter zu werden. Das war eigentlich nicht Sinn unseres Antrages“.

Aber der Stadt respektive den Göttinger Entsorgungsbetrieben bleibt nichts anderes übrig, wie der kaufmännische Leiter Dirk Brandenburg darlegte: Das Verwaltungsgericht Göttingen hatte konkrete Gründe genannt, warum die Satzung erneut für unwirksam erklärt wurde (H + G Göttingen e. V. berichtete ausführlich. A.d.U.) und diese Mängel müssen nun einzeln bearbeitet und beseitigt werden. So war z. B. die Einordnung der Straßen in die Winterdienstklassen dem Gericht zu unbestimmt und mussten neu definiert werden. Auch die Anzahl der Kategorien soll auf drei, nämlich A – C vermindert und das gesamte Straßennetz für die Stadt und die Ortsteile entsprechend neu eingeteilt werden. Der Stadtanteil an den Kosten darf zudem nach dem Urteil des Obergerichtes Lüneburg vom 16. Februar 2016 nicht mehr mit pauschal 25 % berechnet werden, sondern es müssen konkrete Einstufungen und Berechnungen für die Straßennutzungen vorliegen. „Am meisten Arbeit macht jedoch die Neukalkulation aller Gebühren für die Jahre 2006 – 2012, um die vom Gericht geforderten korrekten Ausgleich der Über- und Unterdeckungen vorzunehmen“ führt Brandenburg weiter aus. Für diese Jahre gab es vorher keine Trennung zwischen Sommer- und Winterdienst.

Auf Nachfrage von Susanne Et-Taib, die für H + G Göttingen e. V. im Fachausschuss war, versicherte der kaufmännische Leiter der GEB sinngemäß: „Wir werden alle Vorgaben der Gerichte sorgfältig beachten, denn die Satzung wird diesmal grundlegend überarbeitet. Das 88-seitige Gutachten der Leipziger Anwaltskanzlei wird selbstverständlich nicht mehr herangezogen, es diente ebenso wie die Powerpointpräsentation, die bei dem Tagesordnungspunkt hinterlegt war, nur zur Darstellung der bisherigen Abläufe. Das Rechtsgutachten der Berliner Verwaltungsrechtskanzlei wird noch vorgelegt“.

Am 25. Oktober 2016 tagt der Betriebsausschuss Umweltdienste wieder zum TOP „Winterdienst“, letztmalig in der alten Besetzung. Interessierte Bürger, besonders diejenigen, die seit Jahren ihre Rechte einklagen müssen, wird empfohlen an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

Göttingen, den 28. September 2016

H + G Göttingen e. V.
Susanne Et-Taib, Pressesprecherin